



## **Wettbewerbliche Ausschreibungen für Effizienzmassnahmen im Elektrizitätsbereich - Das Wichtigste in Kürze für offene Ausschreibungen für Programme**

---

### **Was sind Wettbewerbliche Ausschreibungen?**

Wettbewerbliche Ausschreibungen im Elektrizitätsbereich sind ein Förderinstrument, mit dem über einen Stromeffizienzfonds diejenigen Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt werden, die sich im Rahmen eines geregelten Ausschreibeverfahrens (Auktion) mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis der eingesetzten Fördermittel auszeichnen. Die Ausschreibungen finden mindestens jährlich statt.

### **Welche Programme erhalten Finanzbeiträge?**

Die Wettbewerblichen Ausschreibungen unterscheiden zwischen Programmen und Projekten. Projekte umfassen eine oder mehrere, unterschiedliche Stromeffizienzmassnahmen, die ein Akteur (Projekteigner) bei sich selbst umsetzt.

Mit Programmen sind Förderprogramme gemeint, die auf die Reduktion des Elektrizitätsverbrauchs von Geräten, Anlagen, Fahrzeugen und Gebäuden abzielen. Programme beinhalten in der Regel mehrere Einzelmassnahmen und zielen auf Verhaltensänderungen bei ausgewählten Zielgruppen ab. Förderprogramme kombinieren typischerweise finanzielle Beiträge an energieeffiziente Anwendungen mit Informations- und Beratungsleistungen, wobei die Förderung von nicht-investiven Massnahmen massgeblich mit der Umsetzung gekoppelt werden muss. Ergänzend können Programme gezielte Massnahmen zum Abbau von strukturellen bzw. organisatorischen und rechtlichen Hemmnissen umfassen.

Die wichtigsten Anforderungen an Programme zur Steigerung der Effizienz sind wie folgt:

- Die Reduktion des Elektrizitätsverbrauchs wird durch Effizienzmassnahmen erzielt.
- Die Umsetzung der Massnahmen und die Reduktion des Elektrizitätsverbrauchs erfolgen in der Schweiz.
- Das Programm ist additional.  
Dieses Kriterium ist erfüllt, wenn keine gesetzliche Verpflichtung zu Ausführung der Effizienzmassnahmen besteht, das Programm bzw. die geplanten Massnahmen noch nicht im selben Umfang umgesetzt sind, die vom Programm vorgesehenen Massnahmen ohne den beantragten finanziellen Beitrag nicht oder nicht im selben Umfang durchgeführt würden und die Endkunden die erwünschten Effizienzmassnahmen in der Regel aufgrund bestehender Hemmnisse ohne die vom Programm angebotenen Leistungen nicht umsetzen würden.
- Der beantragte finanzielle Beitrag beträgt für die vierte Ausschreibungsrunde bei Programmen mindestens 150'000 CHF. Der maximale Beitrag beträgt 1 Mio. CHF.
- Die Laufzeit von Programmen ist in der Regel auf drei Jahre begrenzt.
- Die Reduktion des Elektrizitätsverbrauchs muss durch die Programmträgerschaft nachweisbar sein. Die Grundlagen für den Nachweis der Stromeinsparungen sind vorhanden bzw. können erstellt werden.



### **Wer kann Angebote einreichen?**

Programme können von privaten oder öffentlichen Trägerschaften eingereicht werden. Trägerschaften können Unternehmen, Privatpersonen, die öffentliche Hand oder Arbeitsgemeinschaften sein, die sich aus mehreren Organisationen zusammensetzen.

Trägerschaften, die bereits Förderprogramme zur Reduktion des Elektrizitätsverbrauchs umsetzen, sind zugelassen. Die eingegebenen Programme müssen jedoch zusätzlich zu den bestehenden Förderprogrammen ausgestaltet werden (Additionalitätskriterium). Eine Reduktion der finanziellen Mittel einer Trägerschaft für bestehende Förderprogramme aufgrund der Wettbewerblichen Ausschreibungen (sog. Verdrängungseffekt) wird nicht toleriert.

### **Wie gross ist der Finanzbeitrag an ein Programm?**

Die Höhe des beantragten Finanzbeitrags wird durch die Antragsteller bestimmt. Umgerechnet auf die Kostenwirksamkeit des Finanzbeitrages pro Energieeinsparung in Rp./kWh wird der beantragte Finanzbeitrag zum wettbewerbsbestimmenden Element der Auktion. Ein zu hoher beantragter Beitrag kann dazu führen, dass das Programm keinen Zuschlag erhält, weil nur Programme mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis gefördert werden.

### **Wie ist das Verfahren für die Eingabe? Wann können Programme eingegeben werden?**

Das BFE hat als Geschäftsstelle die Firma CimArk SA, Sion, mit der operativen Abwicklung beauftragt.

Die Geschäftsstelle veröffentlicht die Ausschreibung mit allen relevanten Terminen. Die Programmträgerschaften formulieren ihren Antrag gemäss den in der Ausschreibung definierten Details und Vorlagen und reichen den Antrag der Geschäftsstelle ein.

### **Was muss ein Antrag enthalten?**

Mit dem Programmantrag ist ein Programmkonzept einzureichen, welches folgende Angaben umfasst:

- Programmidee (Übersicht des Programms)
- Beschreibung der Ausgangslage (Marktakteure, Effizienz bzw. Sparpotentiale, Hemmnisse, usw.)
- Ziele, Massnahmen (Zielgruppe, Leistungen, angestrebte Verhaltensänderungen, Umfang Reduktion Elektrizitätsverbrauch, Nebenwirkungen,) sowie Wirkungslogik
- Organisation und Umsetzung (Trägerschaft, Kommunikation, Zeitplan, Kosten, Finanzierung)
- Additionalitätsnachweis
- Wirkungsabschätzung (Referenzentwicklung, eventuell Marktanalyse)
- Monitoring
- Programmrisiken (Unsicherheiten und Risiken)

**Wie ist das Vergabeverfahren?**

Massgebendes Kriterium ist die Kostenwirksamkeit (Rp./kWh) der eingesetzten Fördermittel von ProKilowatt mit einer Gewichtung von 60%. Weitere Kriterien sind die Umsetzungsrisiken mit einer Gewichtung von 30% und der Innovationscharakter sowie die Signalwirkung mit einer Gewichtung von 10%.

**Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Alle weiteren relevanten Informationen und Details zum Verfahren sind in der Vollzugsweisung zu den Wettbewerblichen Ausschreibungen enthalten, welche auf [www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch) veröffentlicht ist. Über die Ausschreibungen und Bedingungen für die Angebotserstellung sind zusätzliche Informationen erhältlich unter [www.prokilowatt.ch](http://www.prokilowatt.ch).

27.11.2012/BFE/CimArk